

Mittheilung des Senats

vom 29. Mai 1883.

1. Deichordnung.

Während in der südlichen Vorstadt die Polizeidirektion in Beziehung auf die Deiche nur Polizei- und Deichaufsichts-Befugnisse auszuüben hat, sind ihr bezüglich der am rechten Weserufer belegenen vorstädtischen Deichstrecke durch den § 69 der Deichordnung vom 27. December 1878 im Wesentlichen auch die Befugnisse und Pflichten des Deichhauptmanns überwiesen. Diese Bestimmung hat zu Unzuträglichkeiten Anlaß gegeben, einestheils wegen der durcheinander laufenden, im einzelnen Falle zu Verwirrungen und ärgerlichen Streitfragen führenden Kompetenz-Verhältnisse, anderentheils und vorzugsweise deshalb, weil die Deichpolizei bei einer derartigen streckenweisen Theilung der Deichhauptmannschaft der sowohl für die regelmäßige Beachtung des Deiches als namentlich für Zeiten der Gefahr durchaus erforderlichen einheitlichen Leitung und Initiative entbehrt. Die Polizeidirektion hat deshalb eine Aufhebung des citirten § 69 beantragt.

Dem Senate erscheint dieselbe ohne Bedenken. Allerdings sind die Befugnisse, die dem Deichhauptmann bei einer Aufhebung des § 69 in Beziehung auf die Vorstadt zuwachsen, nicht unerheblich. Aber der Umstand, daß die wesentlichsten Verfügungen technischer Natur sind, mithin materiell durch den Deichinspektor veranlaßt werden, und der Umstand, daß die Polizeidirektion als Polizeibehörde und namentlich als Deichaufsichtsbehörde neben und über dem Deichhauptmann einzugreifen befugt bleibt, beseitigt alle hieran zu knüpfenden Besorgnisse. In der Südvorstadt haben sich bei der entsprechenden Regelung der Sache denn auch keinerlei Schwierigkeiten herausgestellt.

Danach beantragt der Senat den Erlaß des nachstehenden Gesetzes.

Gesetz, betreffend Abänderung der Deichordnung vom 27. December 1878.

Vom.....

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgerschaft:

Der § 69 der Deichordnung vom 27. December 1878, welcher lautet:

Die nach § 25, § 27 Abs. I., §§ 28, 34, 35 dieses Gesetzes dem Deichhauptmann zustehenden Befugnisse werden in der Vorstadt von der Polizeidirektion ausgeübt,

tritt außer Kraft.

Beschlossen Bremen etc.

2. Arbeitshaus.

Der Senat theilt der Bürgerschaft die ihm von der Verwaltung eingereichte Rechnung des Arbeitshauses vom Jahre 1882 hieneben mit.

Anlage.		Einnahme.		Rechnung des Arbeitshauses 1882.		Ausgabe.	
		M.	S.			M.	S.
1882	An von den freiwilligen Arbeitern vergütete Speiseportionen . . .	962	50	1882	Per Waarenvorräthe am 31. Decem- ber 1881	2	314
"	Beföstigung, Verpflegung, Wäsche u. s. w. der auf den Antrag verschiedener Behörden dem Ar- beitshause zugewiesenen Corri- genden	26 690	69	"	diverse Lebensmittel	17	928 11
"	alte Inventarstücke	199	22	"	Feuerung und Licht	4	953 75
"	Ueberschuß beim Arbeitsfache . .	21 359	97	"	Gaushalt des Deconomen	3	182 65
						28	378 51
					Hier von gehen ab die am 31. Dec. 1882 vorräthigen Victualien . .	1	714 70
						26	663 81
					Arbeitslohn der Corrigenden für Hausarbeit	1	528 15
					Lohn an Diensthöten	1	020 —
					Krankenpflege	382	73
					diverse Ausgaben	2	234 50
					Seelsorge (Prediger und Lehrer- Salaar)	978	76
					Bau und Veffierung	951	57
					Inventarium	267	78
						34	027 30
					Auf Capital-Conto zu übertra- gender Ueberschuß	15	185 08
						M.	49 212 38

Einnahme.		Rechnung des Arbeitsfachs 1882.		Ausgabe.			
		M.	S.			M.	S.
1882	An Erlös für diverse Waaren, als Brennholz, Matten zc.	23 941	24	1882	Per Saldo des Lagers vom vorigen Jahre	31 275	31
"	Kleidung für die stadtbremische Armenpflege	18 681	32	"	Brennholz	3 854	—
"	Kleidung für Diverse	4 707	52	"	diverse Materialien	6 454	96
"	für versch. Behörden ..	4 840	30	"	Kleidung aus Twist, Wolle, Leinen zc.	16 897	67
"	Arbeitslohn für Ausfuchen, Sor- tiren verschiedener Waaren zc.	31 517	08	"	Arbeitslohn an freiwillige Arbeiter Lohn an Werkmeister	3 287	64
"	Wafflohn	709	80	"	Salaire	5 970	—
"	Arbeitslohn der Corrigenden für geleistete Hausarbeit	1 528	15	"	Arbeitslohn der im Hause De- tinirten, vergütet an verschiedene Behörden	9 068	64
"	für das Arbeitshaus angefertigte und gekaufte Waaren	152	50	"	Vergütung für Arbeiten in den Freistunden	181	50
"	vorräthiges Lager	26 255	99	"	Ueberverdienst und Prämien ...	2 726	31
				"	diverse Ausgaben	4 559	03
				"	Pferde und Wagen	1 748	87
				"	Ueberschuß beim Arbeitsfache ...	21 359	97
		M.	112 333 90			M.	112 333 90

Debet.		Kapital und Betriebsfond.		Credit.			
1882		M	S	1882		M	S
Dec. 31	An Bremer Staats-Obligationen	123	538 63	Jan. 1	Per das am Schlusse des vorigen	287	152 35
	3 1/2 % nom. M. 145 900 . . .				Jahres verbliebene Kapital.		
	4 1/2 % 8 500 . . .	8	574 38	Dec. 31	Zinsen, auf Staatspapiere . . .	5	809 —
	Deutsche Reichsanleihe				" für handfest. bel. Gelder	3	400 —
	4 % nom. M. 8 000	7	728 —		" von der Sparkasse . . .	1	307 88
	handfestlich belegte Gelder . .	85	000 —		" Ueberschuß des Arbeitshauses.	15	185 08
	Vorräthe des Arbeitsfaches . .	26	255 99				
	do. des Arbeitshauses . .	1	714 70				
	Sparkasse, belegt	60	042 61				
		M.	312 854 31			M.	312 854 31